

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Graal für das Haushaltsjahr 2017 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	03.12.2018	Stiftungsrat der Stiftung Hospital zum Graal
Ö	10.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwaltungsreform
N	13.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2017 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung) sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-3.) beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss 2017 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Kämmererei eingesehen werden (Tel. 309-3562, Frau Seidel).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (4.) beigelegt. Eine Stellungnahme der Verwaltung war nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen (siehe Ziffer 7, S. 13 des Schlussberichtes).

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die mehrere Jahre übergreifende Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige sat-

zungsgemäße Verwendung angespart werden. Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2017 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 2.976,89 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Dieser Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Ein Inflationsausgleich kann aus dem Ergebnis mangels Liquidität nicht durchgeführt werden. Der Gesetzgeber trifft keine spezielle Aussage hinsichtlich der Ergebnisverwendung, so dass diese Entscheidung der Stiftung selbst überlassen bleibt. Da jedoch die Gemeinnützigkeit von Stiftungen auf deren langfristige Zweckerfüllung abstellt und die Gebäude der Stiftungen originär der Zweckerfüllung dienen, sollte hier der Zuführung an die Gebäuderücklage Vorrang vor einem Inflationsausgleich, der sich lediglich auf das vorhandene „Barvermögen“ bezieht, eingeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2017 der Stiftung Hospital zum Graal gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von insgesamt 65.880,58 EUR wird ein Betrag in Höhe von 2.976,89 EUR der zweckgebundenen Rücklage/Gebäuderücklage zugeführt.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stiftung Hospital zum Graal wird zur Kenntnis genommen.

c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,-

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Schlussbilanz 2017
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

DEZERNAT III

Lüneburg, den 29.03.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Hospital Zum Graal

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1.0 Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	251.000,00	275.323,91	
1.2 Außerordentliche Erträge	0,00	18.354,52	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	
1.4 Summe	251.000,00	293.678,43	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	251.000,00	223.355,88	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	4.441,97	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	
1.8 Summe	256.000,00	227.797,85	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	-5.000,00	65.880,58	
Ordentliches Ergebnis	0,00	51.968,03	
Außerordentliches Ergebnis	-5.000,00	13.912,55	
2.0 Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	248.900,00	248.449,63	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	0,00	80.000,00	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	0,00	
2.4 Summe	248.900,00	328.449,63	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	229.300,00	242.239,93	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	0,00	0,00	233.728,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	3.300,00	3.236,54	
2.8 Summe	232.600,00	245.476,47	233.728,00
2.9 Summe Finanzrechnung	16.300,00	82.973,16	233.728,00

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2017 fest

Lüneburg, den 29.03.2018
Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


Lukoschek

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei ist auf Finanzentwicklungen einzugehen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch werden.

Allgemein gilt das Hospital zum Graal aufgrund der geringen Anzahl an Erbbaurechten (69 vergebene Erbbaurechte) und vermieteten Wohnungen als das Hospital mit den geringsten finanziellen Mitteln, welches von der Hansestadt Lüneburg verwaltet wird. Unter Berücksichtigung des Stiftungszweckes und der notwendigen baulichen Unterhaltung sind die Erwirtschaftung eines zuverlässigen und nachhaltigen Überschusses und der strategische Aufbau einer Rücklage für zukünftige Projekte derzeit noch nicht kontinuierlich umsetzbar.

Dennoch konnte, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, das Rechnungsjahr 2017 mit einem Überschuss im ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war der am 23.03.2017 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals zum Graal. Die **Ergebnisrechnung** zeigt nachstehende Entwicklung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Auflösungserträge aus Sonderposten		2.082,12	2.100	2.082,13	-17,87
privatrechtliche Entgelte		271.568,54	245.400	239.746,71	-5.653,29
darunter	<i>Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)</i>	105.939,20	75.700	69.980,62	-5.719,38
	<i>Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht</i>	165.629,34	169.700	169.766,09	66,09
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		407,34	500	443,00	-57,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		1.212,52	3.000	9.696,25	6.696,25
sonstige ordentliche Erträge		7.312,52	0	23.355,82	23.355,82
Ordentliche Erträge		282.583,04	251.000	275.323,91	24.323,91
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-64.992,98	-68.450	-69.383,60	-933,60
darunter	<i>Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens</i>	-7.123,38	-8.700	-17.222,87	-8.522,87
	<i>Bewirtschaftungsaufwand</i>	-34.068,99	-50.650	-38.556,71	12.093,29
	<i>sonstiges</i>	-23.800,61	-9.100	-13.604,02	-4.504,02
Abschreibungen		-14.119,02	-13.700	-13.706,29	-6,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.909,97	-3.000	-1.906,24	1.093,76
sonstige ordentliche Aufwendungen		-147.595,79	-157.850	-138.359,75	19.490,25
darunter	<i>Geschäftsaufwendungen und sonstiges</i>	-4.049,89	-10.050	-4.068,50	5.981,50
	<i>Erstattungen an Gemeinden</i>	-143.545,90	-147.800	-134.291,25	13.508,75
Ordentliche Aufwendungen		-228.617,76	-243.000	-223.355,88	19.644,12
Ordentliches Ergebnis		53.965,28	8.000	51.968,03	43.968,03

Der Jahresabschluss 2017 weist zum wiederholten Male ein positives **ordentliches Ergebnis** aus. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Die Ertragsseite gestaltet sich bei dem Hospital zum Graal übersichtlich. Im Wesentlichen erzielt die Stiftung ihre Erträge aus der Vergabe von Erbbaurechten und der Vermietung von Wohnraum im Hospitalgebäude in der Feldstraße. In beiden Fällen ist lediglich eine geringe Abweichung zu den Planansätzen festzustellen. Der erhebliche Rückgang der Mieterträge im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist auf den Abriss der bis dato vermieteten Containeranlage am Meisterweg zurückzuführen. Hierfür waren in 2016 noch knapp 37.000 € gebucht worden.

Die bisher erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen, wurden bis 2016 Zinserträge nur in einem geringen Umfang generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals zum Graal in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt. Für 2017 beläuft sich die Rendite auf 9.651,71 €.

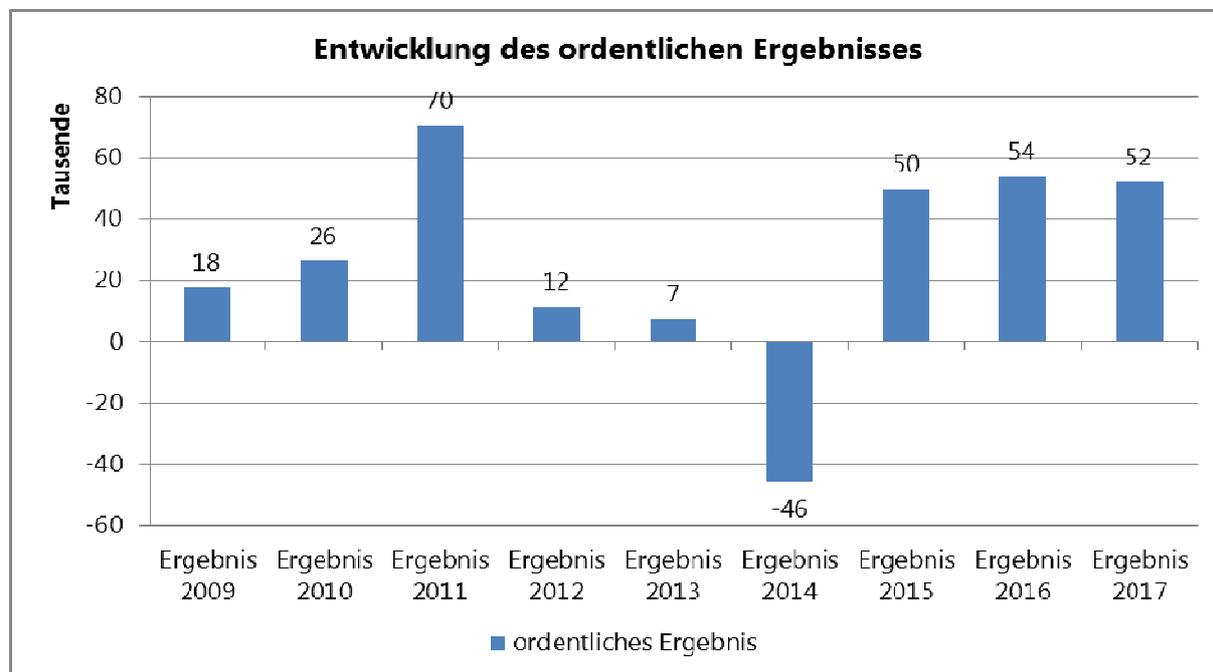
Unter der Position der sonstigen ordentlichen Erträge sind ausschließlich die Herabsetzungen aus Rückstellungen (beispielsweise Energie- und Instandhaltungsrückstellungen) gebucht worden. Der Betrag über 23.355,82 € wird jedoch, aufgrund einer Umbuchung, um 14.084,10 € zu gering ausgewiesen. Die tatsächliche Herabsetzung beläuft sich auf 37.439,92 €. Der Differenzbetrag ist bei den außerordentlichen Erträgen in Abzug zu bringen.

Im Aufwandsbereich verbirgt sich unter der Position „Sach- u. Dienstleistungen“ im Wesentlichen die Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind hierfür insgesamt 55.779,58 € angefallen, wobei bereits die Bildung zweier Rückstellungen für eine Trinkwasseruntersuchung und diverse Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 16.000 € berücksichtigt wurde.

Die Abschreibungsaufwendungen bewegen sich nahezu auf dem geplanten Niveau und ergeben sich größtenteils aus der Abschreibung der Einfriedung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße (6.000 €).

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg nennenswert. Diese stammen aus der engen Verzahnung zwischen dem Hospital und der Hansestadt Lüneburg, welche die Stiftung treuhänderisch verwaltet. Die angefallenen Dienstleistungen bzw. das für die Stiftung ausschließlich zuständige Personal werden am Ende des Haushaltsjahres durch die Stiftung an die Hansestadt Lüneburg erstattet. Für das Personal sind 83.400,18 € und für die Dienstleistungen 50.891,07 € angefallen und abgerechnet worden.

Zum Jahresabschluss 2017 weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss i.H.v. 51.968,03 € aus und bewegt sich damit konstant auf dem Niveau der Vorjahre.



Neben dem ordentlichen Ergebnis müssen für das Jahresergebnis folgende **außerordentlichen Buchungen** berücksichtigt werden:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Außerordentliches Ergebnis				
Außerordentliche Erträge	233.593,18	0	18.354,52	18.354,52
Außerordentliche Aufwendungen	-48.399,50	-5.000	-4.441,97	558,03
Außerordentliches Ergebnis	185.193,68	-5.000	13.912,55	18.912,55

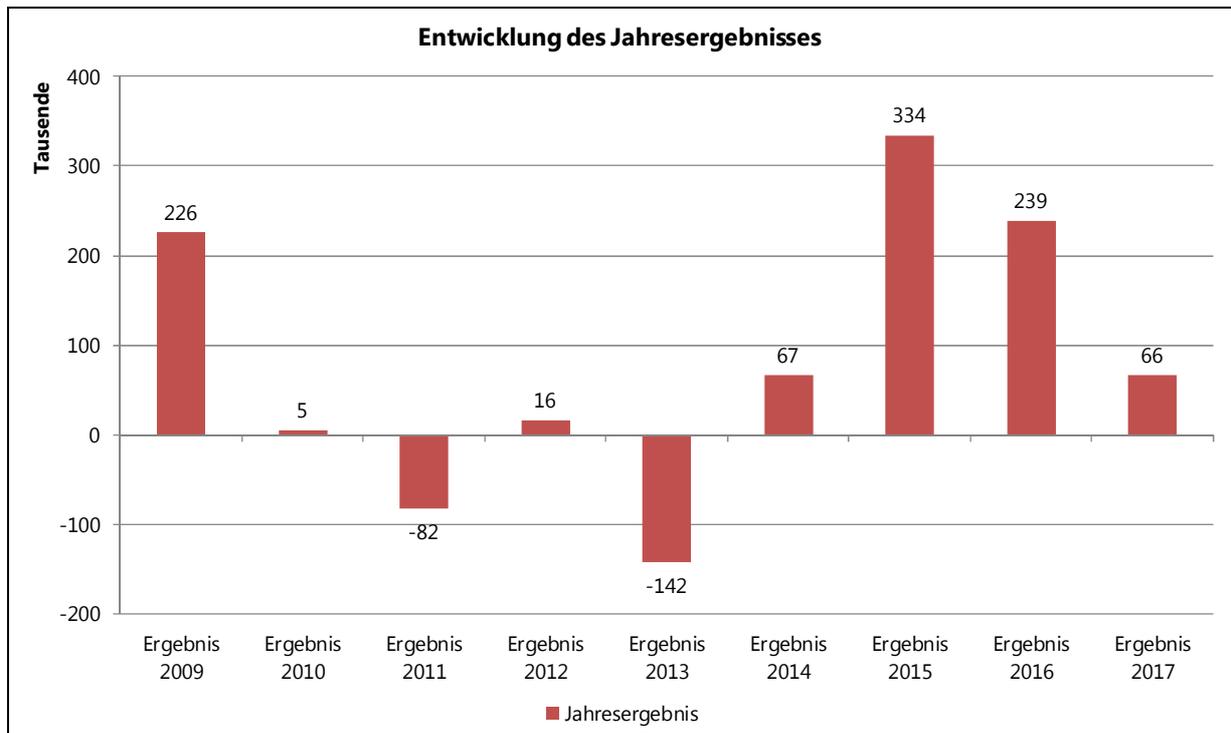
Nachdem das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2016 hauptsächlich durch die Veräußerung des Gebäudes in der Papenstraße 6 geprägt wurde, weist das außerordentliche Ergebnis in 2017 nur ein geringes Volumen aus. Die außerordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich dem periodenfremden Bereich zuzuordnen und wurden in Höhe von 4.419,66 € für Baum- und Grünpflegearbeiten aus dem Jahr 2016 beglichen.

Die außerordentlichen Erträge weisen einen Betrag über 18.354,52 € aus. Unter der Berücksichtigung der Ausführungen zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (Herabsetzung von Rückstellungen) wurden lediglich 4.270,42 € im Bereich der periodenfremden Erträge für Wertpapiergutschriften aus 2016 gebucht.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen und beträgt im Jahr 2017 65.880,58 €.

Gesamtsumme Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Jahresergebnis (Saldo)	239.158,96	3.000	65.880,58	62.880,58

Das Jahresergebnis liegt zwar deutlich unter dem Vorjahresergebnis, allerdings ist dies ausschließlich auf das überdurchschnittliche außerordentliche Vorjahresergebnis zurückzuführen (siehe Ausführungen zum außerordentlichen Ergebnis).



Die **Finanzrechnung** weist aus lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Zahlungen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
privatrechtliche Entgelte	268.684,66	245.400	234.163,62	-11.236,38
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	407,34	500	443,00	-57,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	986,76	3.000	13.843,01	10.843,01
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	270.078,76	248.900	248.449,63	-450,37
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.797,73	-68.450	-115.466,02	-47.016,02
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.007,35	-3.000	-1.906,24	1.093,76
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-140.529,62	-157.850	-124.867,67	32.982,33
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-219.334,70	-229.300	-242.239,93	-12.939,93
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.744,06	19.600	6.209,70	-13.390,30

In der Finanzrechnung wird nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt, sondern auf die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Demzufolge werden in der Finanzrechnung auch die in Anspruch genommenen Rückstellungen zahlungswirksam ausgewiesen, was besonders unter der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ deutlich wird. Die Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellungen hat unter dieser Position zu Mehrauszahlungen in Höhe von 47.998,42 € geführt und war bedingt durch die Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hospitalgebäudes in der Feldstraße.

Des Weiteren sind Plan-Ist-Abweichungen bei den privatrechtlichen Entgelten, den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (Abrechnung Personalkosten und Verwaltungskostenpauschale im Rahmen des Jahresabschlusses) festzustellen.

Aus **Investitionstätigkeit** werden in der Finanzrechnung nachstehende Zahlungen zum Jahresende ausgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Veräußerung von Sachanlagen	203.000,00	0	0,00	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	80.000,00	80.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	203.000,00	0	80.000,00	80.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-797.407,69	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-797.407,69	0	0,00	0,00
Saldo Investitionstätigkeit	-594.407,69	0	80.000,00	80.000,00

Die Investitionstätigkeit weist lediglich eine Einzahlung über 80.000 € aus der Rückzahlung eines einjährig angelegten Termingeldes im November 2017 aus. Die Neuanlage erfolgte erst im Jahr 2018.

Zur **Finanzierungstätigkeit** werden in der Finanzrechnung nachgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-3.232,81	-3.300	-3.236,54	63,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.232,81	-3.300	-3.236,54	63,46

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Saldo	-546.896,44	16.300	82.973,16	66.673,16

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen:

Produkt	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag	Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto
11103 - Vermögensverwaltung	11-111-003	Grundvermögen	233.728,00	1198	111031	7821090

Bei dem gebildeten Haushaltsrest im Produkt Vermögensverwaltung handelt es sich um Stiftungsvermögen aus Grundstücksveräußerungen, das jederzeit uneingeschränkt zwecks Neuanlage (Grundvermögen) zur Verfügung stehen muss.

Bilanz:

Das Vermögen des Hospitals zum Graal ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu über 87 Prozent gebunden in Grundvermögen (Sachvermögen). Die Bilanzsumme besteht auf der Aktivseite überwiegend aus Vermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken und innerhalb dieser Positionen zum großen Teil aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Der Wertpapierbestand wurde durch die Rückzahlung des Termingeldes über 80.000 € zum Bilanzstichtag gemindert. Damit einhergehend ist eine Mehrung der liquiden Mittel in Höhe von 82.631,12 € festzustellen.

Die Nettosition beläuft sich zum 31.12.2017 auf 10.167.959,38 € und entspricht damit 95,2 % der Bilanzsumme.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich zum 31.12.2017 auf 904.146,81 €.

Bilanzielle Schulden bestehen in sehr geringem Umfang. Die Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus einem Altdarlehen mit geringem Tilgungsanteil. Darüber hinaus sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht ggü. der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale, resultieren sowie ermittelte Werte für Maßnahmen der unterlassenen Instandhaltung, nennenswert.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2016 und 2017 ist eine Bilanzminderung um rd. 5.000 € festzustellen, was unter anderem auf den Werteverzehr durch Abschreibungen auf Gebäude zurückzuführen ist.

Lüneburg, den 16.05.2018

Mädge
Oberbürgermeister

Schlussbilanz des Hospital zum Graal per 31.12.2017

- komprimierte Darstellung -

Aktiva	31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-	Passiva	31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1. Nettoposition	10.096.360,93 €	10.167.959,38 €
2. Sachvermögen	9.258.245,46 €	9.244.539,17 €	1.1 Basis-Reinvermögen	8.674.608,55 €	8.674.608,55 €
3. Finanzvermögen	803.018,15 €	728.737,46 €	1.2 Rücklagen	1.176.946,17 €	1.423.905,13 €
4. Liquide Mittel	622.036,16 €	704.667,28 €	1.3 Jahresergebnis	239.158,96 €	65.880,58 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.687,00 €	1.736,00 €	1.4 Sonderposten	5.647,25 €	3.565,12 €
			2. Schulden	381.978,77 €	424.333,53 €
			2.1 Geldschulden	0,00 €	0,00 €
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	1.121,58 €	660,09 €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	280.823,04 €	277.586,50 €
			2.2 Verbindl. a. kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
			2.3 Verbindl. a. Lieferungen u. Leistungen	98.856,25 €	144.767,61 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.177,90 €	1.319,33 €
			3. Rückstellungen	206.647,07 €	87.387,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	10.684.986,77 €	10.679.679,91 €	Bilanzsumme	10.684.986,77 €	10.679.679,91 €



Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2017

des

Hospitals zum Graal

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen	6
5	Haushaltswirtschaft	6
5.1	Anordnungswesen	6
5.2	Kassenwesen	6
5.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
6	Jahresabschluss	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Ergebnisrechnung	7
6.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	7
6.3	Finanzrechnung	8
6.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
6.4	Bilanz	9
6.4.1	Darstellung der Bilanz	9
6.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
6.4.3	Bewertung der Bilanz	11
6.5	Anhang	11
6.6	Anlagen zum Anhang	11
6.6.1	Rechenschaftsbericht	11
6.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
6.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	11
7	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13

Abkürzungen:

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Graal ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 Abs. 1 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen; diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplanes Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

Zum 01.11.2016 wurde das NKomVG umfangreich verändert; weiterhin wurde zum 01.01.2017 die GemHKVO durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst. Dementsprechend wurde die vorliegende Prüfung anhand der aktuellen Rechtslage vorgenommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Hospitals Zum Graal, Haushaltsjahr 2017, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt Anfang Juni 2018 zur Verfügung gestellt, am 11. Juni lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben nach VOB, VOL oder VOF werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder

nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2016 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 21.12.2017 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 27.12.2017 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 27.12.2017 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 08.01.2018 bis einschließlich 19.01.2018 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2016 (Überschuss i. H. v. 239.158,96 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 richtig übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Beschlusses des Rates vom 21.12.2017 nachträglich auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 23.03.2017 den Haushaltsplan 2017. Der genehmigungspflichtige Teil des Haushaltsplanes (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.07.2017 genehmigt. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 11.07.2017.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Graal ist Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von In-sichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Graal für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2017 kein Rechtsgeschäft zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Graal, bei dem Herr Ebert die Stiftung hätte vertreten müssen.

4 Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen

Im Jahr 2012 wurde das Unternehmen Profund GmbH damit beauftragt, ein Gutachten über eine zukünftige Neuausrichtung der drei Hospitäler zu erstellen. Dieses Gutachten wurde im August 2013 der Hansestadt Lüneburg vorgestellt. Danach war die Gründung einer Dachstiftung vorgesehen, die mit eigenen Organen ausgestattet wird und u. a. über die Verwendung der jährlichen Überschüsse der drei Unterstiftungen (Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof) beschließt.

Von der Errichtung einer Dachstiftung „Vereinigter Hospitalfonds zu Lüneburg“ soll auf Vorschlag der Verwaltung (siehe Vorlage VO/7986/18) Abstand genommen werden. Darüber hat der Rat aber noch zu beschließen.

5 Haushaltswirtschaft

5.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO (bis 2016: GemHKVO), in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.03.2012 die in 2017 noch gültige Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Graal.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Einer zügigen Prüfung abträglich stellt sich der Umstand dar, dass die Kassenanordnungen im Bereich 20 – Kasse – vorrätig sind; der entsprechende Vorgang ist indes nur im betreffenden Bereich abrufbar.

5.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 5.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 – Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Für kleinere Ein- und Auszahlungen wurde ein Handvorschuss für den Hospitalbetrieb eingerichtet. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Kasse richtet sich ebenfalls nach der unter 5.1 angegebenen Dienstanweisung.

5.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

6 Jahresabschluss

6.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 29.03.2018 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Graal keine Rolle spielen und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Abweichung 2017 (€)
ordentliche Erträge	251.000,00	275.323,91	24.323,91
ordentliche Aufwendungen	243.000,00	223.355,88	19.644,12
ordentliches Ergebnis	8.000,00	51.968,03	43.968,03
außerordentliche Erträge	0,00	18.354,52	18.354,52
außerord. Aufwendungen	- 5.000,00	- 4.441,97	558,03
außerord. Ergebnis	- 5.000,00	13.912,55	18.912,55
Jahresergebnis	3.000,00	65.880,58	62.880,58

Auch 2017, und damit das vierte Mal in Folge, fällt das Gesamtergebnis positiv aus, wenn auch deutlich geringer als in den beiden Vorjahren.

Wesentliche (ab 25.000 €) Mehr- und/oder Minderaufwendungen im Rahmen des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht entstanden und werden daher an dieser Stelle auch nicht erläutert. Die relativ geringen Abweichungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von den Planzahlen deuten auf eine sorgfältige Planung hin.

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden nicht vorgenommen.

6.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

6.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Abweichung 2017 (€)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	248.900,00	248.449,63	-450,37
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	229.300,00	242.239,93	-12.939,93
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	19.600,00	6.209,70	-13.390,30
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	80.000,00	80.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
Ergebnis für Investitionstätigkeiten	0,00	80.000,00	80.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.300,00	3.236,54	63,46
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	- 3.300,00	- 3.236,54	63,46
Jahresergebnis Finanzmittel	16.300,00	82.973,16	66.673,16

In dieser Aufstellung sind die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht mehr enthalten, weil auch das amtliche Muster für die Gesamtfinanzrechnung dies ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr vorschreibt. Eine Überprüfung des Finanzmittelbestandes ist somit anhand der Finanzrechnung nicht mehr möglich.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2017 laut der Finanzrechnung entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2017. Die leichte Abweichung von 370,51 € konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2017 herzustellen.

6.4 Bilanz

6.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden im nachfolgenden die Positionen 2017 denen aus 2016 gegenübergestellt.

Zu berücksichtigen ist hier, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen –, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2017
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
Sachvermögen	9.258.245,46	9.244.539,17
Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unb. Grundst.	2.764.016,98	2.764.016,98
Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	6.206.306,59	6.196.783,37
Infrastrukturvermögen	2.832,20	2.832,20
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00	261.700,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	23.389,69	19.206,62
Finanzvermögen	803.018,15	728.737,46
Wertpapiere	797.407,69	717.407,69
Öffentlich-rechtliche Forderungen	93,56	116,99
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.516,90	11.212,78
Liquide Mittel	622.036,16	704.667,28
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.687,00	1.736,00
	10.684.986,77	10.679.679,91

Passiva

	31.12.2016	31.12.2017
Nettoposition	10.096.360,93	10.167.959,38
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	8.674.608,55	8.674.608,55
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	39.385,32	50.055,93
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	284.508,71	469.702,39
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	853.052,14	904.146,81

Jahresergebnis <i>Jahresergebnis</i>	239.158,96	65.880,58
Sonderposten <i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	5.647,25	3.565,12
Schulden	381.978,77	424.333,53
Geldschulden <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	280.823,04	277.586,50
<i>Liquiditätskredite</i>	1.121,58	660,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.856,25	144.767,61
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Durchlaufende Posten</i>	499,60	589,03
<i>andere sonst. Verbindlichkeiten</i>	678,30	730,30
Rückstellungen	206.647,07	87.387,00
Rückstellungen f. unterlass. Instandhaltung	152.044,07	84.427,00
Andere Rückstellungen	54.603,00	2.960,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	10.684.986,77	10.679.679,91

6.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderungen erwähnenswert erscheinen.

6.4.2.1 Aktiva

Letztendlich war nur ein Geschäftsvorfall des Jahres 2017 bedeutsam und hat sich bilanziell deutlich ausgewirkt, nämlich die Rückzahlung eines Betrages von 80.000 € Termingeldes, der die Position „Wertpapiere“ gemindert und die „Liquididen Mittel“ entsprechend erhöht hat (Aktivtausch).

Die im letzten Jahr begonnene Umsetzung der Anlagestrategie (s. Schlussbericht 2016) hat sich als tragfähig erwiesen, sodass Zinserlöse erwirtschaftet wurden und werden, die oberhalb der Zinserlöse eines Sparbuchs liegen. Dementsprechend wird diese Strategie fortgeführt.

6.4.2.2 Passiva

Der relativ hohe Jahresüberschuss des Jahres 2016 i. H. v. 239.158,96 € führte u. a. dazu, dass die zweckgebundenen und freien Rücklagen entsprechend erhöht werden konnten.

Die (zweckgebundene) Rücklage für mögliche Entschädigungsleistungen bei Ausläufen von Erbbaurechtsverträgen wurde um 7.800 € erhöht. Dieser Betrag wurde erneut nicht aus dem Jahresüberschuss gebucht, sondern zu Lasten eines Sachkontos der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, also zu Lasten des ordentlichen Ergebnisses.

Der Jahresüberschuss 2017 stammt hauptsächlich aus dem ordentlichen Ergebnis und damit aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich deutlich verringert, dies hauptsächlich durch die Abarbeitung geplanter Maßnahmen, aber auch durch Herabsetzung/Auflösung.

6.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich leicht verringert und zwar um ca. 5.000 €, was einer Verringerung um 0,05 % entspricht und hauptsächlich aus dem Werteverzehr durch Abschreibung resultiert.

Die Bilanz ist weiterhin als solide anzusehen. So machen die Nettosition immerhin 95,2 % und die Schulden nur 3,97 % der Bilanzsumme aus.

6.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht (seit Berichtsjahr 2017), eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2017 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

6.6 Anlagen zum Anhang

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 datiert auf den 16.05.2018, ist von Herrn Oberbürgermeister Mädge unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

6.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen.

Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und das Finanzvermögen aus.

Die Schulden-, die Rückstellungs- und die Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind

hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Der übertragene Haushaltsrest entspricht in vollem Umfang dem bereits im letzten Jahr übertragenen, der aus den Teilbeträgen 30.728 € (resultierend aus einer Vermögensveräußerung im Jahre 2002) und 203.000 € („Verkaufserlös“ für das Haus Papenstraße 6 in 2016) zusammengesetzt ist. Diese gebildete Haushaltsermächtigung ist im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden. Über die Notwendigkeit und Zulässigkeit dieser Übertragung herrscht Uneinigkeit zwischen RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussbericht 2016 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu).

In 2017 erfolgte erneut keine Wiederanlage in Vermögenswerte.

7 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 29.10.2018

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes